

Nachrichten aus unserer Gemeinde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die neuen Abfuhrkalender sind da

Ab 12.04.2021 ändern sich in den meisten Gemeinden die Abfuhrtermine

- für die Restmülltonne,
- für die Biotonne,
- für die Papiertonne und/oder
- für die Gelbe Tonne.

Deswegen stellt der AWW Isar-Inn neue Abfuhrkalender beginnend ab 01.03.2021 für das restliche Jahr 2021 ausgedruckt zur Verfügung. Dieser Abfuhrkalender beinhaltet alle Änderungen ab 12.04.2021. Die alten Abfuhrkalender verlieren dann ab 12.04.2021 ihre Gültigkeit.

Für die Ortsteile Eggmühl, Figling und Holz bestehen andere Abfuhrzeiten, so dass es einen eigenen Abfuhrkalender gibt.

Beide Kalender können Sie über die Homepage der Gemeinde Schönau www.gemeinde-schoenau.de unter Rubrik „Aktuelles“ (rechts unten auf der Homepage) abrufen; dort sind eingestellt:

[Abfuhrkalender Schönau 2021 – ohne Eggmühl, Figling, Holz](#)
[Abfuhrkalender 2021 – Eggmühl, Figling, Holz](#)

In Papierform kann jedoch nur der Schönauer Abfuhrkalender (ohne Eggmühl, Figling und Holz) ausgehändigt werden. Dieser ist ab sofort vor dem Rathaus-Eingang deponiert und kann jederzeit abgeholt werden (Kalender ist in diesem Heft abgedruckt).

(Redaktionsschluß nächste Ausgabe: Freitag, 09. April 2021)

Hinweise bei Ausstellung eines Kinderreisepasses ab 01.01.2021

Zum 1. Januar 2021 hat sich die Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen geändert. **Seit dem 1. Januar 2021 beantragte Kinderreisepässe werden mit einer maximalen Gültigkeitsdauer von einem Jahr ausgestellt.** Bisher ausgestellte Kinderreisepässe behalten ihre eingetragene Gültigkeit.

Kinderreisepässe können innerhalb des Gültigkeitszeitraums **jeweils um ein Jahr verlängert werden**, jedoch **maximal bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.**

Soll für das Kind unter 12 Jahren ein Reisedokument mit mehrjähriger Gültigkeit ausgestellt werden, kann – in Abhängigkeit vom Reiseziel – ein regulärer Personalausweis oder Reisepass beantragt werden.

Bitte beachten Sie, sofern ein Kinderreisepass ausgestellt wurde:

Ein Kinderreisepass kann nur rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit verlängert werden. Bereits am Tag nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ist eine Verlängerung rechtlich und technisch nicht mehr möglich. Nach Ablauf der Gültigkeit ist nur die Ausstellung eines neuen Kinderreisepasses möglich.

Für eine Verlängerung ist jeweils ein aktuelles Lichtbild erforderlich.

Bitte beachten Sie, sofern ein Reisepass oder Personalausweis ausgestellt wurde:

Unabhängig von der Restgültigkeit des Ausweisdokuments verlieren Ausweisdokumente Ihre Gültigkeit, wenn Ihr Kind anhand des darin eingetragenen Lichtbilds nicht oder nicht mehr zweifelsfrei identifiziert werden kann. Dies kann z.B. auch zu Zurückweisungen an Grenzübergängen führen.

Bitte überprüfen Sie daher regelmäßig, z. B. vor Urlaubsreisen, ob eine Identifizierung Ihres Kindes anhand des Lichtbilds noch zweifelsfrei möglich ist. Sollte das nicht der Fall sein, ist die Beantragung eines neuen Ausweisdokuments zwar mit Gebühren verbunden. Im Vergleich zu etwaigen Problemen beim Grenzübertritt könnten diese Gebühren allerdings eine gute Investition darstellen.

Der Wunschbaum

Dem Weihnachtsbaum in der Dorfmitte kam auch die Bedeutung zu, uns Licht zu spenden in der Dunkelheit der Corona-Zeit. Viele Wünsche wurden an den Baum gehängt, wobei die meisten davon auf ein baldiges Ende der Einschränkungen hoffen. Auch der Umweltschutz, das Schönauer Volksfest und die Eislaufbahn waren immer wieder vorgetragene Wünsche.

Einige Beispiele der Wünsche:

- *es wäre schön, wenn das Coronavirus verschwindet,*
- *etwas gegen die Umweltverschmutzung,*
- *die Eislaufbahn betonieren, damit ich im Sommer dort scaten kann*
- *ich wünsche mir eine gesunde und friedliche Welt, daß kein Kind mehr hungern muß und alle zur Schule gehen können; möge das neue Jahr das beste unseres Lebens werden;*
- *vielleicht zeigt uns die Pandemie, wie gut es uns in Wirklichkeit geht*
- *Dankbarkeit für das, was wir haben,*
- *Für alle Menschen in, um und um Schönau herum: Mut und Zuversicht in allen Lebenslagen, auf allen Wegen, egal ob gerade, krumm oder kreuz und quer;*

... möge dies alles eintreten ...

Aus dem Gemeinderat

Der Bebauungsplan für das Wohnbaugelände „Am Ziegelfeld“ südlich der Ortschaft Schönau ist nach erfolgtem Satzungsbeschluß und Bekanntmachung zwischenzeitlich rechtskräftig geworden. Um die darin ausgewiesenen Bauparzellen auch den Bewerbern zur anschließenden Bebauung zuweisen zu können, müssen im Gebiet die notwendigen Ver- und Entsorgungsleitungen für Abwasser, Trinkwasser, Strom und Telekommunikation verlegt und das Siedlungsstraßennetz gebaut werden. Dazu stellte der beauftragte Planer Thomas Rinner vom gleichnamigen Ingenieurbüro die detaillierten Planungen vor. Diese umfassen die Baulose für den Erdbau, die Kanalisation, die Anlegung der Kieskoffer und der Rückhaltebecken, den Wasserleitungsbau sowie die Anlegung der Straßentrassen, die Einfassungen mit Randleisten sowie die Asphaltierung und Pflasterungen. Der Gemeinderat billigte diese Planung und gab die Ausschreibung der genannten Baulose in Auftrag. Der dazu aufgestellte Bauzeitenplan sieht vor, daß die Aufträge in der Sitzung des Gemeinderates am 08. April 2021 vergeben, die Arbeiten Anfang Juni begonnen und im Herbst fertiggestellt werden müssen. Dem Baufortschritt angepaßt soll bereits ab Herbst die Parzellierung und Grundstücksvergabe erfolgen.

Erfreut nahm das Gremium zur Kenntnis, daß das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur durch die dafür eingesetzte „atene KOM GmbH“ den Zuwendungsbescheid zum flächendeckenden Breitbandausbau der Gemeinden Falkenberg, Dietersburg, Malgersdorf, Massing und Schönau, zusammengefaßt im „Cluster-West“, erlassen hat. Der Bescheid umfaßt eine Förderquote von 50 %; dies sind bei Gesamtkosten von 31,5 Mio. € nicht rückzahlbare Zuwendungen in Höhe von 15,75 Mio. €. Die Koordinatorin für den Ausbau der digitalen Infrastruktur von der Abteilung Kreisentwicklung im Landratsamt Rottal-Inn, Monika Hiebl kündigte als nächsten Verfahrensschritt die Antragstellung für die Mittel der Bayerischen Kofinanzierung in Höhe von 40 % an. Ziel ist es weiterhin, daß nach Eingang auch der Zusage der Bayerischen Kofinanzierung noch in diesem Jahr der Kooperationsvertrag für die Durchführung der Arbeiten unterzeichnet werden kann.

Zum Abschluß der Arbeiten an der Sanierung der Kläranlage Schönau sind die Bauhofmitarbeiter derzeit daran, die Umzäunung um die kommunale Entwässerungsanlage anzulegen.



Im Zuge der Schlußabrechnung der Arbeiten hat der Klärwärter der Schönauer Anlage Willi Schimpfhauser noch eine Liste bestehender Mängel aufgestellt, die an das beauftragte Ingenieurbüro Richter, Passau zur Überwachung der notwendigen Nachbesserungen geschickt wurden.

Unter Federführung des Marktes Arnstorf hat sich die Gemeinde Schönau dem Projekt „Umsetzungskonzept Kollbach mit Nebengewässern“ angeschlossen. In den Gebietsbereich von Schönau ragt der Radlsbach mit einer Länge von ca. 700 Metern; fachlich begleitet wird das Gemeinschaftsprojekt vom Landschaftspflegeverband Rottal-Inn -LPV-. Vom LPV wurden die teilnehmenden Gemeinden darüber informiert, daß der Auftrag zur Begehung und Kartierung der einbezogenen Gewässer an die Planungsgemeinschaft ILA & ARTENreich vergeben wurde. Diese beginnt demnächst mit den Bewertungen des jeweiligen Gewässerzustandes; dazu werden Vorschläge für notwendige Maßnahmen erarbeitet. In der Umsetzungsphase in den Jahren 2022 – 2027 sollen dann die Maßnahmen zur Erreichung des „guten Gewässerzustandes“ durchgeführt werden. Die in der Gemeinde Schönau liegende Gewässerstrecke des Radlsbaches führt von der Gemeindegrenze bei Pauxöd bis zur Gewässerquelle beim Anwesen Berg am Weiher.

Zwar läuft noch der Vertrag zum Strombezug der gemeindlichen Einrichtungen bis Ende des Jahres 2022. Doch schon jetzt ist die weitere Bezugsperiode für die Jahre 2023 – 2025 vorzubereiten. Zur Durchführung dieses äußerst komplizierten und europaweiten Verfahrens hat die Gemeinde mit der Kommunalberatungs- und Service-GmbH -KUBUS- mit Sitz in Schwerin schon seit vielen Jahren einen Kooperationsvertrag unterzeichnet. An dieser Gesellschaft ist auch der Bayerische Gemeindetag als kommunaler Spitzenverband beteiligt, der die Interessen seiner Bayerischen Mitglieder vertritt. Der Gemeinderat beschloß, auch für die neue Bezugsperiode wieder die Variante „Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ zu wählen. Damit setzt das Gremium erneut ein Zeichen für Umweltbewußtsein und Ressourcenschonung, da der Ökostrom nachweislich zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammen muß.

Da die Schüler der Grundschule Schönau seit 22. Februar 2021 wieder zum Präsenzunterricht kommen dürfen, legte der Schulverband als Schulaufwandsträger in einem Elternbrief die derzeit geltenden Vorgaben des Infektionsschutzes dar. Danach ist es aus fachlicher Sicht des Infektionsschutzes zulässig, im Schulbus auf die sonst zwingenden Abstandsregelungen zu verzichten, wenn sichergestellt ist, daß die Kinder eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Außerdem erachtet der Schulverband die eingerichteten Beförderungslinien mit den seit Corona zusätzlichen Beförderungsfahren und ebenso die Zeiten der Beförderung als ausreichend und zumutbar. Seit der Rückkehr in den Präsenzunterricht werden die Schüler der 4. Klasse in der Turnhalle und die der 1. Klasse in der Aula in gesamt Klassenstärke beschult; für die Kinder der 2. und 3. Klasse gilt noch der Wechselunterricht.



Auch fertiggestellt wurde in der Schule die Schließung der vormaligen Oberlichtöffnungen im bisherigen Flachdach. Wie geplant wurden die Deckendurchführungen mit Trockenbauplatten und Dämmung geschlossen. Vom Lehrer-WC über die WC-Anlagen der Buben und Mädchen wurde im neu entstandenen Bodenraum des neuen Daches eine Entlüftungsleitung verlegt. Unter der Kassettenabdeckung wurden jetzt LED-Leuchten installiert; diese werden über Bewegungsmelder gesteuert.



Im Nachgang zu den Beratungen über das Straßenbauprogramm der Gemeinde für die nächsten Jahre war der Zustand des Kiesstraßennetzes in dieser Sitzung ein wesentlicher Beratungspunkt. Nachdem in den zurückliegenden Tagen aufgrund der wärmeren Witterung der Bodenfrost aufgetaut ist, zeigten sich die Kiesstraßen in einem sehr schlechten Zustand. Der schmelzende Frost hat die Fahrbahnbeläge vollständig durchweicht, womit kaum befahrbare Zustände sich ergeben haben.



Es musste erst die Abtrocknung der Oberfläche abgewartet werden, ehe die Bauhofmitarbeiter die Winterschäden beheben konnten. Mittlerweile sind die Fahrbahnen wieder hergerichtet.

DER Bürgermeister berichtete dem Gremium noch, daß die Bauhofmitarbeiter derzeit die Straßenbegleitgräbern ausputzen und das Straßenbegleitgrün zurückschneiden. Am gemeindlichen Waldfriedhof „Am Irrleberg“ wird das Gießwasser erst wieder aufgedreht, wenn keine Frostgefahr mehr besteht. Außerdem war der Gemeinderat damit einverstanden, daß anstatt des beschädigten Wassertroges ein Granittrog beschafft wird. Gemeinderätin Claudia Weislmaier hat einen solchen ausfindig gemacht und wurde beauftragt, diesen zu beschaffen, wenn eine Einigung beim Kaufpreis erzielt werden kann. Der Gemeinderat räumte Claudia Weislmaier einen Rahmen von ca. 1.200 € ein.

Abschließend erteilte der Gemeinderat noch sein Einvernehmen zur Errichtung eines Ersatzbaus einer landwirtschaftlichen Lagerhalle, zum Vorantrag auf die Ersatzerrichtung eines Holzlagerschuppens und zur Erweiterung einer bestehenden Gewerbehalle und zum Neubau einer Lagerhalle.

Klärwärter Willi Schimfphauser wies noch darauf hin, daß in letzter Zeit wieder vermehrt Verbandsmaterial, Mullbinden etc. über die Abwasserleitung zur Kläranlage entsorgt werden. Dies kann zu gefährlichen Verstopfungen der Kanäle führen.

Obst- und Gartenbauverein Schönau unterstützt die Gärtner

Während sich die Blumenfreunde den Frühling schon lange von den Supermärkten wegen des Lockdowns ins Haus holen konnten und die Gärtner und Marktler auf der Ware sitzen blieben, vor allem der Primel, die schon in voller Blüte stehen, reagierte die Vorstandschaft des Obst- und Gartenbauverein Schönau mit einer Blitzaktion. Sie kauften spontan einige Hundert Primel von den heimischen Gärtnereien Christlmeier Schönau und Buchner Heiligenberg und verschenkten sie an die Bewohner in und um Schönau. Mit dem Flyer „Ein Frühlingsgruß vom Obst- und Gartenbauverein Schönau. Wegen des Lockdowns unterstützen wir die Gärtnereien Christlmeier Schönau und Buchner Heiligenberg“. Eigentlich sollte es schon ein Valentinsgruß werden, aber bei -10°C war es nicht möglich. Die Vorsitzende Helene Zellhuber sagte am Schluss dieser Aktion „Es war viel Arbeit aber den fleißigen Helfern machte es auch eine große Freude den Bürgern mit dem Blumengruß eine Freude zu bereiten. Gerade in dieser schwierigen Zeit.“ Sie sagte „Blumen sind das Lächeln der Erde.“ Es kam soviel gutes Echo zurück mit dem Lob über diese großzügige Aktion des Gartenbauverein. Erstmals wurde ein Weihnachtsbrief an alle Mitglieder verschickt, um in Kontakt zu bleiben. Denn die Corona Pandemie hat alle Termine 2020 durcheinandergewirbelt. Anfang März konnte noch die Jahresversammlung gehalten werden. Eine Maiandacht am Marterl war auch möglich. Kräuterbüschelbinden und Verkauf war auf eine andere Art möglich und die Herbstversammlung mit Besuch der Mostkönigin Carolin Lehner konnte mit gegebenen Vorschriften abgehalten werden. Der Blick des Vereins richtet sich jetzt auf das Vereinsjahr 2021. Neue Mitglieder sind herzlich Willkommen. Das erste wird wohl die Jahresversammlung sein. Pflanzentausch, Osterbrunnen, Maiandacht, Gartenfest, Ausflug, Kräuterbüschelbinden, Ferienprogramm, Herbstversammlung, Herbstausflug, und Adventfeier mit Warenversteigerung. Es ist aber nicht absehbar, wann wieder ein geregeltes Vereinsleben stattfinden kann, daher verzichtet der Verein auf die Versendung ihres Jahresprogramms. Sie werden durch Plakate, auf der Gemeinde-Homepage, im Gemeindeblatt und den Tageszeitungen bekannt gegeben.



Auf dem Foto zu sehen die fleißigen Helfer von rechts Vorsitzende Helene Zellhuber, Gabi Harant, Waltraud Keneder, Dieter Stokloß, Resi Greinsberger und Magdalena Huber; nicht auf dem Foto zu sehende Helfer Luise Gruber, Coni Stallhofer, Maria Greinsberger;



Craft Spirits Berlin Awards – Naturbrennerei Engel wieder ausgezeichnet

Die Engel Naturbrennerei ist voller Stolz zu den BESTEN HANDWERKS DESTILLERIEEN DER WELT gekürt worden und sagt danke für diese Auszeichnung an das Team von der Craft Spirits Berlin. Teilnehmer aus 25 Nationen, davon neun ausgewählte Brennereien aus der Schweiz, Österreich und aus Deutschland, die den Titel "WORLD'S BEST CRAFT DISTILLERIES 2021" bei den Craft Spirits Awards erhalten haben. Familie Engel aus Schönau gratuliert allen Gewinnern und freut sich auf weitere Jahre voller spannender Destillate & Kompositionen die den Genießergaumen und die Stimmung ihrer Kunden verzaubern.

www.Naturbrennerei.de

Bei den Schönau App Installationen sind es:
bei iOS 79 und bei Android 131 (Stand 04. März 2021)

Facebook Seite Schönau:

Die offizielle Seite der Gemeinde Schönau. Hier werden wir Dich zu Neuigkeiten, Wissenswertem und Veranstaltungen in und um unsere schöne Gemeinde auf dem Laufenden halten.

Zu finden unter: @RathausSchoenau

The screenshot shows the Facebook interface for the page 'Schönau Rottal-Inn'. At the top, there are login fields for 'E-Mail-Adresse oder Handynummer' and 'Passwort', with an 'Anmelden' button and a link for 'Passwort vergessen?'. The page header includes the Facebook logo and the page name 'Schönau Rottal-Inn' with the handle '@RathausSchoenau'. The main content area features a cover photo of a church and a post from 'Schönauer Wunschbaum' dated '2 Std.' ago. The post text reads: 'Der diesjährige Christbaum, der die Dorfmitte von Schönau während der Adventszeit bis über den Jahreswechsel hinaus schmückt, wurde spendiert von Familie Renate und Josef Sommerstorfer; aufgewachsen ist der Baum in Marschalling und wurde von Bürgermeister Robert Putz nach Schönau transportiert. Wir sagen ganz herzlichen Dank für die Baumspende.... Mehr ansehen'. The right sidebar contains sections for 'Community' (22 likes, 22 subscribers) and 'Info' (Bachamer Straße 22, 84337, 08726 96880, and a contact link for Schönau Rottal-Inn im Messenger).

Abfuhrkalender

Die Kalender können Sie sich in ausgedruckter Form am Rathaus-Eingang abholen, unter nachfolgenden Link einsehen.

Hier finden Sie den Kalender:

<https://www.awv-isar-inn.de/abfuhrkalender/>

oder über die Homepage der Gemeinde Schönau www.gemeinde-schoenau.de unter Rubrik „Aktuelles“ (rechts unten auf der Homepage) abrufen.

Der Plan für Schönau **ohne** die Ortsteile **Eggmühl, Figling und Holz:**

März		April		Mai		Juni	
1 Mo	GT	9	1 Do	1 Sa	Tag der Arbeit	1 Di	
2 Di	RM		2 Fr	2 So	Karfreitag	2 Mi	
3 Mi			3 Sa	3 Mo		3 Do	Fronleichnam
4 Do			4 So	4 Di	Ostersonntag	4 Fr	
5 Fr			5 Mo	5 Mi	Ostermontag	5 Sa	RM
6 Sa			6 Di	6 Do		6 So	
7 So			7 Mi	7 Fr	BT	7 Mo	PT
8 Mo		10	8 Do	8 Sa		8 Di	
9 Di	BT		9 Fr	9 So		9 Mi	BT
10 Mi			10 Sa	10 Mo	PT	10 Do	
11 Do			11 So	11 Di		11 Fr	
12 Fr			12 Mo	12 Mi	BT	12 Sa	
13 Sa			13 Di	13 Do	Christi Himmelfahrt	13 So	
14 So			14 Mi	14 Fr	BT	14 Mo	24
15 Mo	PT	11	15 Do	15 Sa	RM	15 Di	
16 Di	RM		16 Fr	16 So		16 Mi	
17 Mi			17 Sa	17 Mo		17 Do	
18 Do			18 So	18 Di		18 Fr	RM
19 Fr			19 Mo	19 Mi		19 Sa	
20 Sa			20 Di	20 Do		20 So	
21 So			21 Mi	21 Fr	RM	21 Mo	GT
22 Mo		12	22 Do	22 Sa		22 Di	
23 Di	BT		23 Fr	23 So	Pfingstsonntag	23 Mi	BT
24 Mi			24 Sa	24 Mo	Pfingstmontag	24 Do	
25 Do			25 So	25 Di	GT	25 Fr	
26 Fr			26 Mo	26 Mi		26 Sa	
27 Sa			27 Di	27 Do	BT	27 So	
28 So			28 Mi	28 Fr	BT	28 Mo	26
29 Mo	GT	13	29 Do	29 Sa		29 Di	
30 Di	RM		30 Fr	30 So		30 Mi	
31 Mi				31 Mo			22

Die neuen Corona-Beschlüsse im Überblick:

Der Lockdown in Deutschland ist bis zum 28. März verlängert worden - grundsätzlich. Gleichzeitig tritt ein Stufenplan für Lockerungen in Kraft, zudem wird die Impf- und Testtaktik forciert. Die Beschlüsse von Bund und Ländern im Überblick.

Der Lockdown in Deutschland zur Eindämmung der Corona-Pandemie wird um drei Wochen bis zum 28. März verlängert - im Grundsatz. Denn Bund und Länder vereinbarten am Mittwochabend in einer knapp neunstündigen Videokonferenz zugleich einen Stufenplan Richtung Öffnung.

Möglich gemacht werden sie laut dem Beschluss durch zwei Faktoren: "Die zunehmende Menge an Impfstoff und die Verfügbarkeit von Schnell- und Selbsttests in sehr großen Mengen." Als maßgeblich für die Frage, ob und wann Lockerungen möglich sein sollen, bezeichnet der Kompromiss die weitere Entwicklung des Infektionsgeschehens, gemessen anhand der Inzidenzwerte 50 und 100.

Kontakte und Notbremse

Ab 8. März dürfen sich höchstens fünf Personen aus zwei Haushalten privat treffen, Kinder bis 14 Jahre nicht mitgezählt. Neu ist: "Paare gelten als ein Haushalt." In Regionen mit weniger als 35 Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohnern kann dies auf drei Haushalte mit zusammen maximal zehn Personen erweitert werden.

Steigt die Zahl der Neuinfektionen innerhalb von sieben Tagen pro 100.000 Einwohner (Sieben-Tage-Inzidenz) an drei aufeinanderfolgenden Tagen auf über 100, werden die Kontakte wieder auf einen Haushalt und eine weitere Person beschränkt. Diese "Notbremse" soll auch für andere Öffnungsschritte gelten.

Stufenplan für Öffnungen

Ab 8. März:

Nach ersten Öffnungen im Schulbereich und für Friseure (**Stufe 1**) dürfen Blumenläden, Baumärkte und Gartencenter unter Hygieneauflagen und Kundenzahlbegrenzungen bundesweit ihre Türen wieder öffnen - was in Bayern und einigen anderen Bundesländern bereits jetzt möglich ist.

Das gleiche gilt nun für Buchläden. Auch Anbieter "körpernaher Dienstleistungen" sowie Fahr- und Flugschulen dürfen wieder aufsperrn; dort werden teilweise tagesaktuelle Schnell- oder Selbsttests für Kunden und ein Testkonzept für das Personal vorgeschrieben. (**Stufe 2**)

Frühestens ab 8. März:

Weitere Öffnungsschritte werden abhängig gemacht vom Infektionsverlauf. Die Länder könnten demnach regional bei einer Sieben-Tage-Inzidenz unter 50 mit Auflagen den Einzelhandel, Museen, Galerien, Zoos und Gedenkstätten öffnen, auch kontaktfreier Sport im Außenbereich würde erlaubt (**Stufe 3**). Bei Inzidenz-Werten zwischen 50 und 100 sollen diese Bereiche nur eingeschränkt öffnen: Im Einzelhandel etwa würden nur Terminshopping-Angebote erlaubt (Click and meet). Kunden müssten vorher einen Termin buchen. Ähnliches würde für Museen gelten. Steigt die Sieben-Tage-Inzidenz auf über 100, greift die Notbremse mit einer Rückkehr zu den Lockdown-Regeln.

Frühestens ab 22. März:

Voraussetzung für **Stufe 4** ist, dass sich die Sieben-Tage-Inzidenz in dem Bundesland oder der Region nach dem dritten Öffnungsschritt für zwei Wochen nicht verschlechtert hat.

Bei einer Inzidenz unter 50 dürfen Außengastronomie, Theater, Konzert- und Opernhäuser sowie Kinos wieder öffnen. Auch kontaktfreier Sport im Innenbereich und Kontaktsport draußen werden erlaubt.

Bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 könnte die Außengastronomie nur mit Terminbuchung erlaubt werden. Für Theater, Kinos und Ähnliches würden tagesaktuelle Schnell- oder Selbsttests vorgeschrieben. Bei einer Inzidenz über 100 greift wieder die Notbremse.

Frühestens ab 5. April:

Die **Stufe 5** setzt wiederum eine für zwei Wochen mindestens stabile Sieben-Tage-Inzidenz seit dem vierten Öffnungsschritt voraus - rechnerisch also frühestens der 5. April. Bei unter 50 Neuinfektionen könnten im Außenbereich Freizeitveranstaltungen mit bis zu 50 Teilnehmenden und Kontaktsport in Innenräumen erlaubt werden. In dieser zeitlich fortgeschrittenen Phase dürfte der Einzelhandel auch schon bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 unter denselben Auflagen öffnen wie im dritten Schritt bei unter 50. Steigt die Inzidenz auf über 100, greift wieder die Notbremse.

Kostenlose Schnelltests

Grundsätzlich alle Bürgerinnen und Bürger sollen künftig Anspruch auf regelmäßige Schnelltests haben. Dem Beschluss zufolge sollen Personal und Kinder in Kitas und Schulen mindestens einmal pro Woche getestet werden, wenn sie vor Ort sind. Das gleiche gilt für Arbeitnehmer, die nicht im Homeoffice sind, wobei hier die Unternehmen die Kosten tragen sollen. Darüber hinaus soll jeder Bürger sich einmal pro Woche in dafür eingerichteten oder zugelassenen Stellen testen lassen können. Die Teststrategie soll bis Anfang April schrittweise umgesetzt werden. Die Kosten für den einen Test pro Woche trägt ab kommender Woche der Bund.

Impfungen

Spätestens im April sollen auch Haus- und Fachärzte Corona-Impfungen vornehmen. Dies soll die Zahl der Impfungen erhöhen vor dem Hintergrund, dass dann mehr Dosen zur Verfügung stehen als in den Impfzentren verabreicht werden können. Die Impfzentren sollen aber weiter bestehen bleiben und dem Beschluss zufolge auch die Priorisierung bei den Impfungen weiter einhalten. Auch die Praxen sollen sich daran orientieren, den Ärzten ist aber mehr Flexibilität erlaubt.

Homeoffice

Der Appell zum Homeoffice gilt weiter. Die Verordnung, die Unternehmen verpflichtet, Homeoffice zuzulassen, wenn es die Tätigkeit erlaubt, soll bis zum 30. April verlängert werden.

Finanzhilfen

Der von der Bundesregierung schon Mitte Februar in Aussicht gestellte Härtefallfonds soll nun endlich kommen. Bislang scheiterte dies daran, dass die Länder den Fonds nicht mitfinanzieren wollten. Im Beschluss ist nun die hälftige Finanzierung durch Bund und Länder vereinbart. Von dem Zuschuss sollen Unternehmer wie etwa Schausteller profitieren, die die Antragsbedingungen bisheriger Hilfen nicht erfüllen können. Details sollen bis zur kommenden Woche geklärt werden. Ursprünglich war von einem Volumen von zwei Milliarden Euro die Rede. Auch für Krankenhäuser gibt es mehr Geld: Sie erhalten auch für 2021 einen Ausgleich für coronabedingte Erlöseinbußen. Abhängig von der Entwicklung bei den Schulöffnungen soll über "weitere Kinderkrankengeldtage" entschieden werden.

Perspektive

Über Öffnungen in den Branchen Gastronomie, Kultur, Veranstaltungen, Reisen und Hotels soll in der nächsten Runde am 22. März beraten werden. Die Bürger bleiben weiter aufgerufen, "auf nicht zwingend notwendige Reisen im Inland und auch ins Ausland zu verzichten".



Mundschutz tragen!

**Parteiverkehr im Rathaus in
unaufschiebbaren Fällen nur
nach Terminvereinbarung
Telefonnummer: 08726/9688-0**

Vereinswesen:

Es werden Seminare für unsere örtlichen Vereine angeboten. Bei Interesse beim Verein bitte unter der Telefonnummer [08723 202522](tel:08723202522) melden!

pack ma's
FREIWILLIGEN AGENTUR | ROTTAL-INN

VEREINS-SEMINARE online 2021












Wir von "pack ma's" sind die Freiwilligenagentur für das Rott- & Inntal und regionale Kontakt- und Informationsstelle für bürgerschaftliches Engagement. Unsere Servicestelle für Vereine beantwortet Fragen rund ums gemeinnützige Vereinsleben und vermittelt Hilfestellung in vielen Bereichen, z. B. Steuern, Versicherungen, Datenschutz, durch ein großes Expertennetzwerk. Besonderen Mehrwert bieten hier unsere Vereinsseminare, Workshops und Sprechstunden, in denen sich engagierte Mitglieder wertvolles Wissen aneignen können und individuelle Fragen beantwortet werden. Auf der folgenden Seite finden Sie dazu unser aktuelles Vereinsseminar-Angebot.



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Unsere VEREINS-SEMINARE online 2021.

Referent/en	Format	Titel	Infos / Inhalt / Anmeldung	Termin
Ludwig Wenzl, Rechtsanwalt	Online-Seminar	Die Jahreshauptversammlung im gemeinnützigen Verein in Zeiten von Corona		14.01.2021
Christoph Sperl, Netxp GmbH	Online-Seminar	"Kassier - und jetzt?"		25.02.2021
Christoph Sperl, Netxp GmbH	Online-Seminar	"Vorstand - und jetzt?"		22.04.2021
Stefan Hild, Versicherungsbüro Hild	Online-Sprechstunde	Haftungsrisiken in der Vereins- und Vorstandsarbeit		29.04.2021
Wolfgang Müller, GERMANIA Steuerberatungsgesellschaft mbH	Online-Seminar	Spenden und Sponsoring im gemeinnützigen Verein		20.05.2021
Stefan Hild, Versicherungsbüro Hild	Online-Seminar	Gruppenunfallversicherung		10.06.2021
Karl Bosch, Michael Blatz, Bernd Borschel	Live vor Ort* Schloss Mariakirchen	2. Fachtag für Vereine „Fit für die Vereinsarbeit“		10.07.2021
Christoph Sperl, Netxp GmbH	Online-Seminar	Digitalisierung im Verein		23.09.2021
Stefan Hild, Versicherungsbüro Hild	Online-Seminar	Spezielle Versicherungstipps für BLSV-organisierte Sportvereine		21.10.2021

*ggf. coronabedingt online

www.pack-mas.bayern



Aus dem Fundbüro

Am Dienstag, 23.02.2021 wurde eine Brille mit dunkelroter Fassung in Schönau, auf dem Parkplatz vor dem Schloßcafé Asbeck gefunden. Der Eigentümer kann die Fundsache ab sofort im Rathaus abholen.

Aus dem Standesamt
Herzlichen Glückwunsch

70. Geburtstag
Marianne Neubauer
80. Geburtstag
Robert Speckmaier

75. Geburtstag
Anna-Margaret Müller
85. Geburtstag
Rosa Lagleder

50. Hochzeitstag
Ludwig und Hannelore Wieselhuber

Aufrichtiges Beileid zum Todesfall von
Anton Gottlieb

Veranstaltungskalender - Bitte beachten:

Wegen der Corona-Pandemie ist das Vereinsleben fast gänzlich zum Erliegen gekommen; es ist derzeit nicht absehbar, wann wieder Veranstaltungen stattfinden können. Ob und welche Veranstaltungen stattfinden können, das entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten

Gemeindeverwaltung:

Mo.-Fr. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mo./Di. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Wertstoffhof:

Mi. 15.00 Uhr – 17.00 Uhr
Fr. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Sa. 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Gemeindebücherei:

Di. 16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr. 15.30 Uhr – 17.30 Uhr
E-Mail: buecherei.schoenau@gmail.com

Kath. Pfarramt:

Di. 08.00 Uhr – 11.30 Uhr
14.30 Uhr – 18.00 Uhr
Fr. 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
E-Mail: pfarramt.schoenau@bistum-passau.de

Kompostieranlage Eggmühl:

Die Kompostieranlage in Eggmühl, Gemeinde Schönau ist aufgelassen und bleibt dauerhaft geschlossen. Kompostiermaterial ist zur neuen Anlage des Abfallwirtschaftsverbandes in Arnstorf, Lohmann 2 zu bringen. Die Anlage in Arnstorf hat geöffnet: jeweils mittwochs, 14.00 – 18.00 Uhr; freitags, 14.00 – 18.00 Uhr und samstags, 09.00 – 12.00 Uhr.

Erreichbarkeit der Seniorenbeauftragten der Gemeinde, Frau Angela Fritz:

Tel: 08726 / 910003

E-Mail: 08726910003@t-online.de

Erreichbarkeit der Jugendbeauftragten der Gemeinde, Frau Martina März:

Tel: 08726 / 967817

E-Mail: maerz-martina@gmx.de

Gemeindeverwaltung:

Telefon-Nr. 08726 / 9688-0

Fax-Nr. 08726 / 9688-20

e-mail Adresse der Gemeindeverwaltung: gemeinde@schoenau.bayern.de

